

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an die Saar vorgehen und trachten, vor der feindlichen Armee im Elsass, jene vorteilhaften Positionen zu gewinnen, die sich zwischen der Seille und Mosel nicht weit von Nomeny und Pont à Mousson befinden. . . .“

An dem Plane des Herzogs von Braunschweig mag verschiedenes auffallen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, diesen zu besprechen. Wir erfahren später, dass dieser Plan in Wien wenig Beifall fand, auch zweifelte man (S. 25), dass die Schweiz den Durchmarsch durch ihr Gebiet gestatten werde. In einer Note (S. 26) wird bemerkt: „Die Diversion von Basel aus, war eine Lieblingsidee Braunschweigs, die er nicht gerne aufgab, und es muss fast als ein Glück bezeichnet werden, dass die Schweiz sich neutral erklärte und so eine noch weitere Zersplitterung der Streitkräfte hintangehalten wurde.“

Interessante Aufschlüsse erhalten wir über die Emigranten im Heere der Allirten. Diese wurden mehr als eine Verlegenheit wie als eine Unterstützung betrachtet, „am liebsten hätte man sie ganz bei Seite gelassen;“ da dies nicht anging, kam es bei den am 20. Juli in Mainz abgehaltenen Beratungen zum Beschluss, ihre Streitkräfte zu teilen, sie den einzelnen Korps der Verbündeten zuzuweisen und erst in zweiter Linie folgen zu lassen (S. 30.)

Die Stärke des Korps des Prinzen Condé wird auf 2600 Mann und 3340 Reiter, zusammen 6040 Köpfe, das des Prinzen von Bourbon auf 3059 Mann, 963 Reiter, 512 Trainpferde und 922 Diener angegeben.

Bei der Besammlung der Truppen machten die Verhältnisse des deutschen Reiches sich in nachteiliger Weise geltend. Nicht nur war die Verpflegung schwierig, sondern „Einige Reichstände stützten sich auf ihre Neutralität und wollten einen Durchmarsch kaiserlicher Truppen überhaupt nicht zulassen. Manch' kostbarer Tag gieng mit unnötigen Schreibereien verloren.“ (S. 39 Note 2.)

Dieses waren aber nicht die einzigen Schwierigkeiten. S. 54: „Der im Monate Mai erfolgte Einmarsch russischer Truppen in Polen, sowie die Bemühungen Preussens, durch neue Erwerbungen in Polen für die mit dem Krieg gegen Frankreich verbundenen Kosten Ersatz zu erhalten, verknüpften die polnische Frage notwendig mit den französischen Angelegenheiten und drohten ernste Verstimmungen zwischen den neuen Verbündeten wachzurufen.“ Wir erfahren, dass Österreich die Erhaltung des Restes von Polen wünschenswert hielt und durch die Verhandlungen Preussens mit Russland das kaum geschlossene Bündnis zwischen den beiden Staaten gefährdet wurde. Dieses hat sicher nicht zur Beschleunigung des Beginnes der Operationen beigetragen. Russland

hat den günstigen Moment erspäht, den Rest von Polen zu verschlingen.

Über die Ereignisse in Paris am 10. August sagt die Schrift: „Noch einmal stand die Entscheidung auf der Spitze des Degens, die Schweizergarde und eine Anzahl Edelleute waren bereit, für den König, mit dem König zu sterben. Noch war der Sieg möglich, der König aber hatte in der schweren Stunde vergessen, dass er der erste Edelmann sei, er zeigte sich schwach, er opferte seine Getreuen und begab sich, um Schutz zu finden, in die Nationalversammlung. Damit war sein Untergang besiegelt.“

Die Darstellung der Operationen endet mit der Kanonade von Valmy. Fortsetzung wird im VIII. Bande erfolgen. Die Abhandlung wird wesentlich dazu beitragen, manche Einzelheiten und weniger bekannte Thatsachen festzustellen. Beigegeben sind 4 Tafeln, welche in schöner Ausführung eine Übersicht über den Kriegsschauplatz, die Verteilung der Streitkräfte, den Marsch der Verbündeten, Pläne von Festungen und des sie umgebenden Geländes enthalten. Ferner finden wir die Reproduktion eines interessanten Planes der Stellung der verbündeten Truppen bei der Kanonade von Valmy nebst beigelegten Notizen von einem Oberlieutenant Joseph Maurice des Ingenieurkorps, aufgenommen im Lager zu Valmy im September 1792.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Herbstübungen des IV. Armeekorps.)

Befehl Nr. 3.

1. Herr Bundespräsident Oberst Frey, Chef des schweizerischen Militärdepartements, wird den Manövern des Armeekorps als Inspektor folgen. Adjutant Herr Oberstlieutenant Denz.

Der Inspektor wird begleitet von den HH. Oberst Korpskommandant Feiss, Waffenchef der Infanterie, Oberst Keller, Chef des Generalstabsbureau, Oberst Wille, Waffenchef der Kavallerie, Oberst Schumacher, Waffenchef der Artillerie, Oberst Lochmann, Waffenchef des Genie.

2. Von fremdländischen Offizieren sind angemeldet: Deutschland: Herr Oberstlieutenant Gustav Freiherr von Seckendorff, Flügeladjutant Seiner Majestät des deutschen Kaisers und deutscher Militärattaché in Bern.

Frankreich: Die Herren Oberst von Maistre, Kommandant der Artillerie- und Genieschule in Versailles. Oberstlieutenant im Generalstab du Moriez, französischer Militärattaché in Bern. Hauptmann Chanzy vom 28. Bataillon der Chasseurs alpins.

Italien: Die Herren Oberst Kommandeur Cerruti, vom Generalstabskorps, Oberstlieutenant Ritter Eduard Escard vom Generalstabskorps, Artillerie-Major Franz Giuria.

Österreich-Ungarn: die Herren Oberst im Generalstabskorps Adalbert Laube, Generalstabschef des 14. Korps, Major Carl Freiherr Daublewsky von Sterneck zu Ehrenstein vom Tyroler-Jäger-Regiment „Kaiser.“

Russland: Herr Hauptmann von Heymann, Attaché bei der kaiserlich-russischen Gesandtschaft in Bern.

Spanien: Herr Oberstlieutenant Marquis de Mendigorría.

Die fremden Offiziere werden begleitet von Hrn. Stabshauptmann Frei in Aarau.

3. Die Regierung des Kantons Zürich hat zum Civilkommissär für den Truppenzusammenzug den Hrn. Kreiskommandanten Major Lukas Heusser ernannt.

Luzern, 3. September 1894.

Der Kommandant des IV. Armeekorps:
Künzli.

— (Wahl.) An Stelle des zum Kreisinstruktor beförderten Herrn Oberst Hungerbühler ist Herr Oberst de la Rive zum Instruktor I. Klasse der Infanterie gewählt worden und wird, wie man annimmt, wieder als Stellvertreter des Oberinstruktors der Infanterie in den Central Schulen verwendet werden.

— (Truppenzusammenzug.) An Stelle des dispensierten Herrn Oberst Kummer sind die Funktionen des Armeekorps-Arzt IV Herrn Oberst Massini übertragen worden. Für den erkrankten Herrn Oberstlieutenant von Steiger ist Herr Major Hägler mit dem Kommando des Dragoner-Regimentes 4 betraut worden. Sonntag den 2. September wurde am Vormittag bei allen Infanterie-Regimentern Feldgottesdienst gehalten, zu welchem auch andere in der Nähe befindliche Truppenteile herbeigezogen wurden. Für den Nachmittag ist allgemeiner Urlaub erteilt worden. Den Divisionskommandanten und den Chefs der Korpsinstitutionen stand es frei, das Überschreiten eines näher bezeichneten Rayons und nötigenfalls auch die Benutzung der Eisenbahnen zu verbieten. Sonntag den 9. September ist ein Ruhetag. Für den Nachmittag ist allgemeiner Urlaub zu erteilen, jedoch darf der Kantonnements-Rayon nicht verlassen werden.

Wir entnehmen diese Details dem Armeekorpsbefehl Nr. 2. Derselbe gedachte im Beginne des Hinschiedes des Herrn Oberst Wieland mit folgenden Worten: „Durch den Hinschied des Herrn Oberst-Korpskommandanten Wieland hat das IV. Armeekorps einen hervorragenden, ebenso kenntnisreichen wie erfahrenen Führer verloren.“

— (Neue Dienstvorschriften für die Kavallerie) sind vom eidg. Militärdepartement dem Bundesrat vorgelegt und von diesem genehmigt worden. Vorläufig sollen diese Vorschriften, wie verlautet, provisorisch eingeführt werden; wenn sich selbe, wie nach den günstigen Beurteilungen in der Fachpresse kaum zu bezweifeln, bewähren, werden dieselben nach einem Jahre der Bundesversammlung zur Annahme empfohlen werden.

— (Eidg. Magazine.) Die Eidgenossenschaft lässt in Twann zu Magazinierungszwecken ein grosses Gebäude errichten. Die Militärdirektion wird dort die für das jurassische Militär bestimmten Militäreffekten und Militärkleider, die Geschütze der Batterie 12 und die Munition für die verschiedenen Waffen dieser Truppenteile aufbewahren. Für den Mobilisierungsfall wird dadurch wertvolle Zeit gewonnen.

— (Eidg. Waffenfabrik in Bern.) Dem „Oberl. Volksblatt“ wird anlässlich der Wahl des Herrn Ingenieur v. Stürler zum neuen Direktor der Waffenfabrik in Bern geschrieben: „Die Wahl muss als eine vortreffliche bezeichnet werden; denn v. Stürler wird mit seinem Rechtlichkeitsinn und bei absoluter Integrität, verbunden mit reicher administrativer Erfahrung und guten Fachkenntnissen, am ehesten Ordnung und Ruhe bringen können. Eine angenehme Stelle ist die ihm zu teil gewordene aber jedenfalls nicht.“

— (Über den Distanzritt des Schweizer Dragoner-Lieutenants E. Guhl) erfahren wir noch folgendes: Herr Guhl legte den Weg von Leipzig nach Romanshorn nicht in

14, sondern in neun Tagen zurück, so dass die Tagesleistung rund siebenzig Kilometer betrug. Der Marsch gieng von Leipzig über Gera, Kulmbach, Nürnberg, Ulm, Bregenz und Rorschach. Ross und Mann kamen in gutem Zustande am Ziel an; es darf dieser Ritt als eine schöne kavalleristische Leistung bezeichnet werden.

N. Z. Z.

— (Mitg.) (Die Kunstanstalt Hofer & Burger in Zürich) beabsichtigt, über die diesjährigen Manöver des IV. Armeekorps in der Urschweiz in 2, event. 3 Lieferungen Broschüren mit Beschreibungen, Illustrationen und topographischer Karte des Manövergebietes herauszugeben. Die erste Lieferung wird am 3. oder 4. Sept. erscheinen und enthält die topographische Karte des Manövergebietes 1:100,000, Portraits einiger Heerführer und Landschaftsbilder aus der Gegend. Die zweite Lieferung erscheint während der Manöver, enthält Bivouakbilder u. dgl. Die eventuelle dritte Lieferung erscheint später. Jede Lieferung ist zu 50 Cts. käuflich.

— († Heinrich Müllhaupt), der sich für die schweizerische Kartographie als Kupferstecher bedeutende Verdienste erworben hat, ist in Bern gestorben. Der „Bund“ schreibt: „Bis vor drei Wochen noch thätig auf dem eidgenössischen topographischen Bureau, musste der rüstige Mann, der bis in sein 75. Altersjahr gradauf, wie ein Grenadier, dahinschritt, dem unerbittlichen Tod den Tribut zahlen. Geboren 1820 in Zürich (eigentliche Heimat Elgg) lernte Heinrich Müllhaupt bei Kull den Stich in Aquatinta und das Radieren, wurde in Genf mit dem Stich in Kupfer mittelst Grabstichel und Nadel bekannt. Als 1841 der Stich der grossen, jetzt als Dufouratlas bekannten Karte beginnen sollte, wurde er von Dufour mit Bressanini für denselben engagiert und hat seit dieser Zeit, also volle 53 Jahre, im Dienste des eidgenössischen topographischen Bureaus gestanden. Müllhaupt besorgte mit Bressanini den Stich von Blatt 2—5, 9, 11, 15—17 und 20, die Blätter 8, 10, 12—14, 18, 19, 22—24, mit Ausnahme der Schrift bei einigen, die ganz von ihm herrühren. Müllhaupt stach ferner fast ganz allein die vierblättrige Generalkarte, die in allen Bureaus sich findet und war seit all dieser Zeit stetsfort beim Neustich oder der Revision der Blätter beschäftigt. Als Privatarbeit führte er den Stich der Karte des Waadtlandes aus, wie er denn auch viele Arbeiten für das von seinen Söhnen, Fritz und Marc Müllhaupt, gegründete kartographische Institut in Bern übernahm, ohne jedoch sein Anstellungsverhältnis zum eidgenössischen topographischen Bureau jemals aufzugeben. In gewissen Kreisen, auch Fachkreisen ist man über diese seine Stellung oft im Unklaren; man begegnete hie und da der Meinung, Vater Müllhaupts Thätigkeit erfahre nicht die gebührende Würdigung. Das Gegenteil ist der Fall. Sein Anstellungsvertrag von 1865 sicherte ihm eine gewisse Freiheit der Bewegung, neben einer ausreichenden Bezahlung, wie sie sonst keinem Angestellten des topographischen Bureaus zuteil geworden ist und sein 50jähriges Dienstjubiläum anno 1891 ehrte der Bundesrat auf Antrag des gegenwärtigen Chefs des eidgenössischen topographischen Bureaus, des Herrn Oberst Lochmann, durch ein passendes Geschenk und durch eine angemessene Erhöhung seiner Besoldung. Vom Bureau aus selbst wurde um seiner Verdienste willen ihm noch mancher Wunsch erfüllt, und so ist der Mann dahingegangen, verehrt und geachtet von seinen Kollegen, geschätzt und voll gewürdigt von seinen Obern; das schönste Denkmal hat er sich aber selbst durch den wahrhaft künstlerischen Stich der Blätter des Dufouratlases gesetzt, wodurch wir nach dem Urteil der Kenner wie auch des gewöhnlichen Bürgers, ein ebenso naturwahres wie harmonisches Bild unserer Alpennatur erhalten haben. Dem

treuen Manne und gewissenhaften Beamten sei die Erde leicht!

Zürich. (Über einen Angriff auf Wehrmänner) wird in der „N. Z. Z.“ vom 3. September (2. Abendbl.) berichtet: „Zwei Soldaten vom Schützenbataillon Nr. 6, welche gestern in einem Restaurant Aussersihls beim Biere sich gemächlich gethan, wurden in dem Momente, als sie das Lokal verliessen, um heim zu gehen, von drei Italienern, die ihnen im Schatten der Nacht aufgelauert zu haben scheinen, überfallen. Derjenige, welcher zuerst auf die Strasse trat, erhielt einen so starken Schlag auf den Schädel, dass das Käppi demoliert wurde, einen zweiten in die Occipitalgegend, so dass er ohnmächtig niedersank. In diesem Augenblicke blitzte ein Schuss, der jedenfalls dem zweiten Soldaten geglitten hatte, ohne glücklicherweise zu treffen, worauf, als auf dieses alarmierende Zeichen Leute herbeieilten, die Thäter sich flüchteten, begünstigt vom Dunkel der Nacht.“

Anmerkung. Es wäre dringend notwendig, den Wehrmann ausdrücklich zu ermächtigen, im Falle eines Angriffes „ohne Provokation von seiner Seite“ von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Wenn er dieses nach den jetzt geltenden Bestimmungen thut, so läuft er Gefahr, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Dieses wissen die Strolche und halten gegen die Wehrmänner jede Ausschreitung erlaubt. Man wird sagen, in dem erzählten Falle hätte auch das Seitengewehr gegen den meuchlerischen Überfall nichts genützt. Wir geben dieses zu, aber in hundert andern wird es nützen und den Feinden des schweizerischen Wehrkleides klar machen, dass sie dasselbe nicht ungestraft beschimpfen dürfen. Jetzt befindet sich der Wehrmanu im Falle eines Angriffes in der elendesten Lage. Dieses muss im Interesse des Staates aufhören. In der Notwehr soll der Wehrmann auch im Frieden von der Waffe Gebrauch machen dürfen. Dieses ist sehr notwendig in einer Zeit, in welcher eine zahlreiche Partei in jedem Wehrmann, als einer Stütze der gesetzlichen Ordnung, einen Feind erblickt.

Ausland.

Österreich. (Einen bewundernswerten Gebirgsmarsch haben am 11. d. 5 Bataillone des Tiroler Kaiserjäger-Regiments ausgeführt. Dieselben wurden aus dem Pusterthal zu den im Unterinnthal stattfindenden Manövern herangezogen und hatten infolge dessen den Zillerthaler Gebirgskamm zu überwinden. Ein Bataillon, das als Vorhut vom Ahrnthale aus (wie die obere nordöstliche Fortsetzung des bei Bruneck in das Pusterthal einmündenden Taufererthales heisst) vorausgeschickt worden war, hatte am 10. Abends bereits das 2555 Meter hohe Hundskehlloch überschritten und war dann auf der Bärnbaldalpe über Nacht geblieben. Die anderen 4 Bataillone brachen am 11. d. um 2 und 3 Uhr früh von Steinhaus und St. Peter im Ahrnthale auf und marschierten teils über das 2555 Meter hohe Hundskehlloch, teils über das Hörndleloch (2548 Meter), teils über das Napfjoch durch den Zillergrund nach Mayrhofen, das nach 16 bis 19stündigem Marsch erreicht wurde. Das 9. Bataillon, das über die Hundskehle gieng, legte den Weg nach Mayrhofen, ohne zu rasten, in 14 Stunden zurück. Eine Offizierspatrouille, bestehend aus einem Generalstabsoffizier, einem Jägerlieutenant und 6 Mann, nahm den Weg über das 2880 Meter hohe Keilbachjoch und das Stillupthal nach Mayrhofen. Regen und starkes Schneegestöber, auf dem mit tiefem Schnee bedeckten Joch ein heftiger Nordwind, der Marsch über

den Stichuppletscher machten diese Partie zu der schwierigsten. Aber auch die Bataillone hatten grosse Widerwärtigkeiten zu ertragen. Vom Regen durchnässt kamen sie dann wieder in ein Schneetreiben hinein; ein Bataillon musste, da es den für seinen Marsch bestimmten Jochübergang gänzlich unpassierbar fand, einen weiten Umweg machen, um über das Napfjoch in das jenseitige Thal zu gelangen. Von den Bataillonspartien war dies die schwierigste; sie beanspruchte 19 Stunden. Bei zwei anderen Bataillonen verloren die Führer an einer Stelle, wo eine einen halben Meter breite Muhre herabgegangen war und alles überschüttet hatte, den Weg, der erst nach längerem Suchen wieder gefunden wurde. Den einzelnen Bataillonen waren konzessionierte Bergführer aus dem Ahrnthale beigegeben. Jeder Zug hatte ferner für die nächtliche Wanderung eine Laterne, die allerdings nicht viel Licht bot. Die Soldaten waren in Marsch-Adjustierung. Auf den schmalen Bergwegen konnte immer nur einer hinter dem andern gehen, so dass eine Reihe oft eine Stunde lang war. Marode gab es, bis auf einen Mann, der den Fuss verstauchte, nicht.

(Frankf. Ztg. vom 19. Aug. 1894.)

Verschiedenes.

— (Patent-Liste pro Monat Juli 1894.) 1. Schweizerpatente. Nr. 8188. Geschoss mit kleinem Luftwiderstand, Prof. Aepli, Winterthur. 2. Deutsche Patentanmeldungen. E. Nr. 4166. Maschine zum Zerlegen von Patronen und zum Sortieren u. s. w., B. u. M. Weiss, Budapest. P. Nr. 6886. Patronenhülse mit einem mit Nuten versehenen Eiusatz, um etc., Henri Pieper, Liège. K. Nr. 11799. Schrotpatrone mit Papierhülse und Dichtungspfropfen, F. Krug, Halberstadt. M. Nr. 9576. Geschoss aus Wolframmetallpulver, A. Mieg, Heidelberg. S. Nr. 7801. Vorrichtung zur Überwachung des Abziehens bei Gewehren, L. von Siegroth in Breslau. O. Nr. 2114, Maschine zum Sortieren von Patronenhülsen, G. Oehmann, Stockholm. D. Nr. 6097. Geschütz-Schraubenverschluss mit einem auf dem Geschützrohr drehbaren, Dardier u. Mellstrom, London. S. Nr. 7620. Tasche für Patronenpakete von keilförmiger Gestalt, A. Söhner, Berlin S.W. H. Nr. 14815. Spielzeug-Schnellfeuerkanone, H. Schubert, Striegau. Mitgeteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.

— (Ein Taschenschnellkocher für die Manöver) wird in Nr. 39 des „M. W.“ empfohlen. Der Apparat wiegt nur wenige Gramm und habe den Umfang einer Taschenlaterne. Er fasse ungefähr 3 Deciliter Flüssigkeit. Brennmaterial: Spiritus. Die Flamme kann durch Wind nicht gelöscht werden. Das Wasser wird in drei Minuten zum Sieden gebracht.

Zu beziehen ist der elegant ausgestattete und verwickelte Kocher durch A. H. C. Uebel, Berlin, S. W., Kochstrasse 19. Preis 3 Mark 50 Pf.

Komplette Ordonanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeeggger, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.